

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015

der Stadt Osterwieck

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune eine Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Diesen kann die Stadt jedoch nicht vorweisen.

2. Darstellung der Ausgangssituation

Der Beschluss zur Haushaltskonsolidierung wurde bereits 2010 vom Stadtrat gefasst. Da sich die Haushaltssituation seitdem nicht wesentlich geändert bzw. verbessert hat, gilt es dieses Konzept jährlich fortzuschreiben.

Seit 2013 wird der Haushalt der Stadt Osterwieck nach doppischen Vorgaben aufgestellt. Im doppischen Haushalt wird der Werteverzehr des Anlagevermögens abgebildet, welcher in der kameralistischen Haushaltsführung nicht berücksichtigt wurde, der das Ergebnis wesentlich beeinflusst.

Für die Haushaltsplanung 2015 muss berücksichtigt werden, dass keine Zuweisungen zu erwarten sind. Grundlage für die fehlenden Zuweisungen bildet die hohe Steuerkraftmesszahl aus 2013, für deren Berechnung das Steueraufkommen des Jahres 2013 zu Grunde gelegt wird. Der Haushaltsplan 2015 weist in der Ergebnisrechnung Erträge in Höhe von 13.306.500 € und Aufwendungen in Höhe von 15.544.200 € auf. Dabei sind die bilanziellen Abschreibungen mit 1.355.000 € und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 586.000 € enthalten. Dadurch ergibt sich ein Fehlbetrag von 2.237.700 € als ordentliches Ergebnis.

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 12.720.500 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 14.189.200 € ausgewiesen. Somit ergibt sich hier ein Saldo von 1.468.700 €. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 1.717.000 €. Durch die Investitionstätigkeit wird das Anlagevermögen erhöht und dadurch auch das Eigenkapital. Trotz Haushaltskonsolidierung ist es notwendig und wichtig in das Infrastrukturvermögen zu investieren, um die Stadt als Wirtschaftsstandort für kleine und mittelständische Unternehmen zu sichern. Damit verbunden ist, die Stadt für junge Familien attraktiv zu machen und damit der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Hierzu die Erschließung von Baugebieten, um den jungen Familien und Bauwilligen die Möglichkeit zu geben in der Stadt Osterwieck ihre Zukunft zu planen. Die Investitionen in Kindertagesstätten und vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten trägt zur Attraktivität der Stadt bei.

Durch das Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes, ist der Stadt die Möglichkeit gegeben, wertvolle historische Gebäude zu erhalten und zu sanieren. Dieses Programm macht es auch für private Investoren lukrativ in ein historisches

Denkmal zu investieren. Das trägt dazu bei, den wertvollen Charakter der Kernstadt als Fachwerkstadt zu erhalten. Das Wohnen in einem Denkmal ist für viele Einwohner eine Form der Wohnqualität. Durch die hohe Förderquote konnte die Stadt Projekte umsetzen, zu deren Finanzierung auf anderem Weg, die Mittel nicht in dem Maße zur Verfügung gestanden hätten.

3. Zielstellung

Mit dem Aufstellen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes soll langfristig der Haushaltsausgleich erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen sind Einsparpotentiale aufzuzeigen und umzusetzen. Im Vergleich zum Konzept aus 2010 ist festzustellen, dass zur Zielerreichung schon zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden sind.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde erstmals eine umfangreiche Inventur durchgeführt. Dazu wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Stadt erfasst und zusammengetragen. Im Ergebnis ergab sich eine Rücklage von 5.642.128,08 €. Das heißt um diese Summe liegt das Eigenkapital über den Verbindlichkeiten. Für 2013 ergab der Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss von 2.574.489,41 €. Damit erhöhte sich das Eigenkapital um diese Summe auf 8.742.318,49 €. Hinzu kommen die Rückstellungen in Höhe der Investitionspauschale, die nach Aktivierung der Baumaßnahme in der Anlagenbuchhaltung, in Höhe des jeweiligen Eigenanteils der Stadt aufgelöst werden.

3.1 Umgesetzte Ziele

Die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes erfolgt bereits im 6. Jahr. In den vergangenen 5 Jahren konnten bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden. So wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A+B auf ein einheitliches Niveau angehoben, so dass Mehrerträge von ca. 150.000 €/Jahr verzeichnet werden konnten. In 2014 wurden die Gewerbesteuerhebesätze für die Gemeinden deren Hebesatz unter 350 v.H. lagen auf diesen Hebesatz angeglichen. Für 2014 konnten hier Mehrerträge von ca. 200.000 € verzeichnet werden. Die Erhebung der Grabenumlage wird in 2015 fertig gestellt werden, so dass hier ca. 150.000 € zu erwarten sind. Die Einsparung der Heimatpflegemittel erfolgt in 2013 und 2014 und betrug 28.000 €. In 2014 erfolgte gleichfalls die Abgabe der Freibäder Zilly und Rohrsheim in die Hände von Vereinen. Bis 2016 werden dafür noch abschmelzende Beträge zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, sodass der Haushalt mit ca. 18.000 € bis 25.000 € entlastet wird. Die Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser war dem Umstand der steigenden Bewirtschaftungskosten geschuldet. Je nach Auslastung und Nutzung wird der Haushalt dadurch mit ca. 2.000 € bis 5.000 € entlastet. Die Abgabe der 5 Dorfgemeinschaftshäusern im Jahr 2013 bedeutete eine Haushaltsentlastung von ca. 10.000 €.

4. Inhalte der Haushaltskonsolidierung

4.1 Personalkosten

4.1.1 Personalentwicklung in der Kernverwaltung

Die 2013 in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung wird zum 01.01.2015 in der Kernverwaltung und im Bauhof umgesetzt. Im mittelfristigen Finanzzeitraum wird es dadurch Personaleinsparungen geben. Der Personalbestand ist im Vergleich zu 2010 von 194 Mitarbeitern auf 177 gesunken, trotz Personalaufstockung in den Kindertagesstätten. Laut Organisationsuntersuchung durch die SIKOSA Beratungsgesellschaft stehen 30,75 Stellen im SOLL-Stellenplan 2015. Diese Zahl kann mittelfristig erreicht werden.

In der Kernverwaltung gab es eine Strukturänderung. Seit 01.01.2015 gibt es zwei Fachbereiche mit je zwei Teams und den Bereich der Bürgermeisterin. Den zwei Fachbereichen stehen Fachbereichsleiter vor, die gleichzeitig Teamleiter sind. Jedem Team steht ein Teamleiter vor. Ab 2017/2018 werden zwei Teamleiterstellen nicht mehr besetzt, da zwei Teamleiter ausscheiden.

Im Vergleich zu 2010 sind die Personalkosten trotz tariflicher Anpassungen um 3% gesunken. In 2010 betrug der Personalkostenanteil noch 37,53 % der Ausgaben. In 2015 wird ein prozentualer Anteil von 34,52 % der Aufwendungen erreicht.

Im Jahr 2010 waren in der Kernverwaltung 43 Mitarbeiter beschäftigt, 2015 werden es 36 sein. Bezogen auf die 43 Mitarbeiter waren somit 40,25 VbE besetzt. Für 2015 sind es 34,63 VbE. Bei einer Einwohnerzahl von 11.585 (31.12.2013) ergeben sich 2,88 VbE auf 1.000 Einwohner. Die Vorgabe des Statistischen Landesamtes von 3 VbE auf 1.000 Einwohner wird somit unterschritten. Ab 2017 bzw. 2018 werden weitere 5 Mitarbeiter das Rentenalter erreichen. Deren Aufgaben können nicht auf die übrigen Mitarbeiter übertragen werden. Es ist zu überlegen in die Zukunft zu investieren und Schulabgänger auszubilden. So werden junge Leute in der Region gehalten und ihnen wird eine berufliche Perspektive geboten.

	2013	2014	2015	2016
Kernverwaltung				
Stellen gesamt:	35,92	35,92	34,63	34,63
Auf 1.000 EW	3,06	3,06	2,88	2,88

4.1.2 Personalentwicklung im Bereich der städtischen Bewirtschaftung

Für den Bauhof werden die vorgegebenen Zahlen ab 2018 erreicht. Auf Grund der großen Flächen ist hier die Vorgabe von 18 Mitarbeitern das Ziel. Dieses Ziel wird ab 2017 erreicht. Hier gilt es bereits jetzt zu überlegen, ob die Lohnkosten der frei werdenden Stelle für eine Neueinstellung verwendet werden sollen oder ob die anfallenden Arbeiten ausgeschrieben werden sollen.

	2013	2014	2015	2016
Bauhof	20	17	17	16
Gebäudeverwaltung/Hausmeister	9	6	6	4

4.1.3 Personalentwicklung in den kommunalen Einrichtungen

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden, durch die Umsetzung des KiföG, 8 Erzieherinnen neu eingestellt, wobei hier gesetzliche Vorgaben einzuhalten waren. Die Anzahl der Erzieherinnen richtet sich nach einem vorgegebenen Betreuungsschlüssel, d.h. die Anzahl richtet sich nach der Zahl und dem Alter der Kinder. Zum Stichtag 31.12.2014 wurden in den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt monatlich 540 Kinder betreut. Die demographische Entwicklung macht sich entgegen der Prognose des Statistischen Landesamtes noch nicht so stark bemerkbar wie vorausgesagt. Die Stadt beschäftigt für die Betreuung der Kinder 70 Erzieherinnen, 10 Hauswirtschaftskräfte und 8 Kräfte für die Reinigung der jeweiligen Objekte. Im Bereich der Reinigungskräfte wird geplant die Leistungen auszulagern und extern durch eine Reinigungsfirma durchführen zu lassen. Für die Stadt gäbe es hier Einsparungen von ca. 80.000 €. Diese Möglichkeit wird in den Gremien zurzeit beraten.

In der Sekundarschule in Dardesheim und in den Grundschulen beschäftigt die Stadt Mitarbeiterinnen im Sekretariat und anteilig Hausmeister, die sich aber auch um die Sportstätten der Einrichtungen kümmern. Für die Sekretärin in der Sekundarschule bekommt die Stadt eine Erstattung vom Landkreis als Träger der Schule.

4.2 Gebäudemanagement

In der bisherigen Verwaltungsstruktur lag die Verwaltung der Gebäude in der Verantwortung einzelner Fachbereiche. Die Einführung eines Gebäudemanagements ab 2015 wird eine effektivere Verwaltung ermöglichen. Schrittweise werden die Gebäude aus den einzelnen Fachbereichen ausgegliedert und zentral im Gebäudemanagement verwaltet. Auch Reparaturmaßnahmen werden vom Gebäudemanagement koordiniert bzw. zusammengetragen und ggfs. an das Bauamt weiter geleitet. Zusammen mit dem Bereich Liegenschaften werden im Gebäudemanagement 3 VbE beschäftigt sein. Vorteil dieser Organisationsform ist eine optimierte Verwaltung, so können bei Neuabschlüssen von Lieferantenverträgen bessere Konditionen durch Bündelung von Leistungen erreicht werden. Durch die Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich können aussagekräftige Daten bereitgestellt werden. Diese wird seit Oktober 2014 eingeführt.

Die Stadt Osterwieck unterhält ca. 200 eigene Objekte, dabei reicht die Bandbreite von Dorfgemeinschaftshäusern über Sportlerheime, Schulen und Kindertagesstätten bis hin zu Garagen.

Aus Mietüberschüssen erhielt die Stadt im Jahr 2014 eine Ausschüttung von 80.000 €. Die Höhe richtet sich nach dem Instandhaltungsaufwand den die Wohnungsgesellschaft aufzubringen hat. Dieser ist nicht immer unerheblich, denn die Mieter erwarten zum entsprechenden Mietpreis auch eine angemessene Wohnung.

Um die Wohnungen zu einem angemessenen Standard anbieten zu können, muss teilweise umfangreich investiert werden.

4.3 Freiwillige Leistungen

Die Nutzungsgebühren in den DGH wurden 2014 um 50% angehoben, um die gestiegenen Betriebskosten zu finanzieren. Zuvor erfolgte bereits 2013 eine Anpassung der Gebühren. Die Mehrerträge richten sich hier nach der Auslastung bzw. Nutzung. Je nachdem sind 2.000 bis 5.000 € Mehrerträge realisierbar.

Im Bereich der Sportlerheime gibt es zum Teil große Differenzen bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten. Das liegt zum einen an der Größe des Objektes und zum anderen an der Auslastung und Nutzung. Hier ist es unumgänglich die Sportvereine mit in die Verantwortung zu ziehen. Zurzeit werden verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten untersucht, mit dem Ziel eine Entlastung des Haushaltes zu erreichen.

In 2014 wurde in der Bibliothek Osterwieck eine Leihgebühr eingeführt, welche zur Finanzierung von Neuanschaffungen eingesetzt wird. Der angestrebte Ertrag konnte in 2014 jedoch nicht erreicht werden. Für 2015 entwickelt ist die Tendenz steigend.

Insgesamt lagen die Aufwendungen für freiwillige Leistungen in der Ergebnisrechnung für 2014 bei 592.500 €. Im Jahr 2013 betrug der Eigenanteil noch 622.400 €. Das Maß für die freiwilligen Leistungen bildet das Verhältnis zu den Erträgen des jeweiligen Jahres. Der prozentuale Anteil lag in 2013 bei 3,31 %. Die Abschreibungen wurden hier nicht berücksichtigt, da für 2014 die endgültige Jahresrechnung noch nicht vorliegt. Für 2014 liegt der Anteil höher, da im Verhältnis zu 2013 geringere Erträge verzeichnet wurden. Dementsprechend hoch, nämlich 6,21 % der Erträge wurden 2014 für freiwillige Leistungen aufgewendet. Trotzdem reduzierte sich der Eigenanteil von 2013 zu 2014 um fast 30.000 €.

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben sind zum überwiegenden Teil geringfügig Beschäftigte angestellt. Das betrifft einige Dorfgemeinschaftshäuser und auch die beiden Freibäder. Im Freibad Osterwieck wird ein Schwimmmeister beschäftigt, im Freibad Hessen wird diese Aufgabe seit 2012 von der DLRG übernommen, da der Schwimmmeister in die Altersteilzeit gewechselt ist. Die Freibäder Rohrsheim und Zilly werden seit 2014 von Vereinen betrieben, die einen jährlich abschmelzenden Zuschussbetrag erhalten. Im Bereich Museum und Bibliothek wird sich die Anzahl von 2 VbE auf 1 VbE ab 2018 verringern.

4.4 Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Im Bereich des Niederschlagswassers hat sich der Stadtrat auf eine Einheitsgebühr für 2015 und 2016 verständigt. Die Gebührenschatzung liegt bei 153.800 €. Diese Gebühren werden für die Unterhaltung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen verwendet und ab 2017 neu kalkuliert.

Die konsequente Umstellung auf energieeffiziente Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung führt jährlich zu einer Absenkung der Stromkosten
Für 2015 wird die Umrüstung in Böhne mit den Ortsteilen Hoppenstedt und Rimbeck durchgeführt.

Vergleich: Stromkosten 2013: 169.000 €
Stromkosten 2014: 145.000 €

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme wird in den Ortschaften die Nachtabenkung bzw. Nachtabenschaltung einiger Straßenlampen erörtert. Bei einigen Leuchtpunkten wird der Bedarf geprüft.

4.5 Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Im Jahr 2010 betragen die Kreditverbindlichkeiten nach dem Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde ca. 20 Mio. €. Zum 31.12.2014 betrug der Schuldenstand 12.240.700 €. Für die Tilgung der Kredite müssen in diesem Haushaltsjahr 1.213.000 € aufgewendet werden, für Zinsen werden 463.000 € geplant. Jedoch hat sich der Kassenkredit von ehemals 7,4 Mio. € auf 12 Mio. € erhöht, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Rückzahlung von Gewerbesteuern im Jahr 2014 von ca. 2,6 Mio. € hat die Erhöhung notwendig gemacht.

Die Teilnahme am Stark-II- Programm seit 2010 hat wesentlich zur Entschuldung beigetragen. Das letzte Darlehen wird 2016 umgeschuldet. Insgesamt wurde die Stadt dann mit ca. 3,3 Mio. € über dieses Programm entlastet. Damit verbunden sind zahlreiche Auflagen, zu deren Einhaltung die Stadt verpflichtet wurde. Die Tilgung der entsprechenden Kredite muss nach 10 Jahren abgeschlossen sein. Der Zinssatz liegt bei 1,2 bis 1,5%. Des Weiteren dürfen keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Über die Einhaltung hat die Stadt jährlich Bericht gegenüber der Investitionsbank zu erstatten.

4.6 Zuweisungen und Liquiditätshilfen

Im vergangenen Jahr hat die Stadt eine Liquiditätshilfe in Höhe von 121.000 € vom Land Sachsen-Anhalt erhalten. Sie diente zur Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten, trotz Erhöhung des Kassenkredites. Liquiditätshilfen sind grundsätzlich zurückzahlungspflichtig. Als Termin ist hier der 01.09.2015 vorgegeben. Ob eine Umwandlung in eine Bedarfszuweisung möglich ist, richtet sich nach Punkt 3 des Erlasses des Ministeriums der Finanzen vom 15.04.2014. Darin werden die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach §17 Finanzausgleichsgesetz (FAG) klar dargestellt. Erst wenn die Stadt diese Voraussetzungen erfüllt, kann ein Antrag auf Zuweisung gestellt werden.

Die Stadt erhält in 2015 keine Schlüsselzuweisungen nach dem FAG. Hier wird der Berechnung immer das vorvorletzte Jahr zugrunde gelegt, also für 2015 ist das Bezugsjahr 2013. Hier konnte die Stadt hohe Steuereinnahmen verzeichnen. Allein

bei der Gewerbesteuer lagen die Erträge mit ca. 2 Mio. € über dem Planansatz von 5,7 Mio. €. Im Vergleich zum 2015 sind hier Steuererträge von ca. 4,0 Mio. € geplant. Die möglichen Mehrerträge nach einer neuen Vertragsverhandlung über die Zerlegung der Steuern mit einem der größten Steuerzahler der Stadt sind bereits vorsichtig geschätzt berücksichtigt. Der entsprechende Bescheid vom Finanzamt und damit die Rechtsgrundlage, ist jedoch nicht vor dem zweiten Halbjahr zu erwarten.

Die Schlüsselzuweisungen werden den Gemeinden abzüglich der Finanzkraftumlage überwiesen. Da die Stadt keine Schlüsselzuweisung erhält, wird sie zur Zahlung der Finanzkraftumlage herangezogen, wozu sie gem. § 12 Abs.3 S.1 FAG verpflichtet ist. Da die Stadt jedoch nicht in der Lage ist die Zahlung zu leisten, hat sie bereits am 15.10.2014 einen Antrag auf Erlass der Zahlung, gem. § 12 Abs. 4 FAG, beim Ministerium der Finanzen gestellt.

4.7 Investitionen im Konsolidierungszeitraum

Zur Entlastung des Haushaltes und zur Stärkung der Liquidität ist die Stadt bemüht Baugrundstücke zu veräußern und auch Baugebiete zu entwickeln. Der Verkauf des Wohnblockes in der Straße „Am Teiche“ in Hessen an die Wohnungsgesellschaft zum Preis von 300.000 € wurde vom Stadtrat bereits beschlossen. Das Objekt „Am Markt 12“ in Osterwieck soll zum Preis von ca.120.000 € bis 150.000 € veräußert. Der Verkauf einzelner Flurstücke zum Zwecke der Bebauung beläuft sich auf ca. 50.000 € bis 80.000 €. In der Summe ergeben sich hier, bei vollständiger Umsetzung, ca. 500.000 € Erlöse.

Diese Erlöse werden dazu verwendet, den Eigenanteil der Stadt bei Investitionen in das Infrastrukturvermögen zu finanzieren. Die Stadt ist immer bestrebt, das Investitionsprogramm mit den dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln von 1.717.000 € zu untersetzen, d.h. hier kommen die Fördermittel, Ausbaubeiträge und die Investitionspauschale zum Ansatz. Dem gegenüber stehen wiederum Investitionen in Höhe von 1.712.000 €, welche in das Anlagevermögen fließen und damit das Eigenkapital erhöhen. Inwieweit die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können, kann zurzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Auch ungeplante Maßnahmen, wie zurzeit die Instandsetzung der Kita Lüttgenrode nach einem Wasserschaden, können aufgrund des Investitionsvolumens dazu führen, dass andere geplante Maßnahmen zunächst zurück stehen müssen.

5. Konsolidierung im erweiterten Finanzzeitraum:

Im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum bis 2018 ist ein Haushaltsausgleich nicht erkennbar, gleichwohl verringern sich die Fehlbeträge. Die Entstehung der Fehlbeträge ist nicht zuletzt auch abhängig von den Steuereinnahmen und den Zuweisungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Da die Zuweisungen auf Grundlage der Steuerkraftmesszahl errechnet werden, muss bei der Planung die Steuerkraftmesszahl beachtet werden oder wenn noch nicht möglich, vorsichtig geschätzt werden. Nur so ist eine reelle Planung der Erträge machbar. Für die Jahre 2016-2018 sind durchaus Zuweisungen ca. 1,5 Mio € zu erwarten.

Ein wesentlicher Faktor ist die Abschreibung. Die Abbildung des jährlichen Werteverzehrs verhindert in den kommenden Haushaltsjahren den Ausgleich. Strukturell betrachtet ist ein Haushaltsausgleich durchaus erkennbar, jedoch dient die Abschreibung der Bildung von Rücklagen zur späteren Verwendung als Mittel für die Wiederherstellung von Infrastrukturvermögen nach Ablauf der Nutzungsdauer. Bei der jetzigen Haushaltslage ist die Bildung von Rücklagen nur in Höhe der Investitionspauschale realisierbar. Die Bildung in Höhe der Abschreibung ist zurzeit noch nicht realisierbar.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt zahlreiche Konsolidierungsmöglichkeiten genutzt und umgesetzt hat. Die Voraussetzungen für die Beantragung von Liquiditätshilfen gem. des Runderlasses vom 15.04.2014 sind jedoch noch nicht erfüllt.